

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)  
[ivvs4@bmk.gv.at](mailto:ivvs4@bmk.gv.at)

**Mag. Michael Andresek**  
Sachbearbeiter/in

[michael.andresek@bmk.gv.at](mailto:michael.andresek@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 2219  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.605.516

Wien, 22. September 2020

**HL-Strecke Wien-Salzburg; km 112,4 bis km 116,7  
viergleisiger Ausbau im Abschnitt Hubertendorf—  
Blindenmarkt; Änderungsgenehmigung Rückhalte-  
becken Gröblerbach samt Nebenanlagen gemäß §§  
31 ff EisbG unter Mitwirkung der materiellrecht-  
lichen wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß §  
127 Abs. 1 lit b WRG; Änderungsantrag vom  
11.09.2020, Parteiengehör**

## **Kundmachung**

---

Mit Bescheid vom 20. Februar 2020, GZ 2020-0.068.783 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG ua die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Errichtung des Rückhaltebeckens Gröblerbach samt Nebenanlagen im Rahmen des Vorhabens des viergleisigen Ausbaus der Westbahn im Abschnitt Hubertendorf-Blindenmarkt erteilt

Nunmehr hat die ÖBB-Infrastruktur AG mit Antrag vom 11.09.2020, nach Abschluss des naturschutzrechtlichen Verfahrens mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 01.09.2020, GZ MEW2-NA-1950/001 um Änderung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung angesucht.

Zur Wahrung des Parteiengehörs im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zum Bauentwurf eine allfällige Stellungnahme bzw. Einwendungen abzugeben. Es ergeht nunmehr die Einladung, vor Erlassung des Bescheides gemäß §§ 31 ff EisbG m Rahmen des Parteiengehörs gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

(AVG), BGBl Nr. 51 idgF, ehestmöglich, jedoch spätestens binnen 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens Stellung nehmen zu wollen, anderenfalls Zustimmung angenommen wird. In die Projektunterlagen sowie das vorliegende Gutachten gemäß § 31a EibG kann bei der Marktgemeinde Blindenmarkt Einsicht genommen werden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Für allfällige Rückfragen steht die Behörde weiterhin gerne zur Verfügung. Es wird Es wird darum ersucht, sich gegebenenfalls direkt an den oben angeführten Sachbearbeiter zu wenden.

Ergeht an:

1. Gemeinde Blindenmarkt  
Hauptstraße 17  
3372 Blindenmarkt

Vorab per E-Mail an: [gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at](mailto:gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at); dreifach als Partei (Öffentliches Gut) und Gebietskörperschaft zum umgehenden Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel für 2 Wochen ab Zustellung sowie zur Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Bauentwurfs (**Parie B**) und des **Antrages** vom 11. September 2020 zur allgemeinen Einsicht.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Marktgemeinde wird ersucht.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium rückzumitteln.

2. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend  
Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Untere Donaustraße 13-15  
1020 Wien

vorab per E-Mail an: [vii11@sozialministerium.at](mailto:vii11@sozialministerium.at); Unter Beilage einer Kopie des Antrags und der Antragsunterlagen (**Parie C**); Mit dem Ersuchen den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Einsicht an das ho. Bundesministerium rückzumitteln.

3. Herrn Wilhelm Pöchhacker  
Platz der Menschenrechte 8  
3372 Blindenmarkt
4. Frau Susanne Pöchhacker  
Platz der Menschenrechte 8  
3372 Blindenmarkt

5. Republik Österreich, Öffentliches Wassergut  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt  
Regionalstelle Mostviertel  
Landhausplatz1, Haus 8  
3109 St. Pölten
6. Umweltschutzanstalt Niederösterreich  
Tor zum Landhaus  
Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten
7. Bezirkshauptmannschaft Melk  
Abt Karl-Straße 25a  
3390 Melk

Vorab per E-Mail an: [post.bhme@noel.gv.at](mailto:post.bhme@noel.gv.at), als Wasserrechtsbehörde mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 127 Abs. 1 lit. b des WRG 1959 binnen 14 Tagen ab Zustellung. Zur dg GZ MEW2-NA-1950/001

**nachrichtlich:**

8. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft  
Praterstern 3  
1020 Wien

per E-Mail an: [gernot.scheuch@oebb.at](mailto:gernot.scheuch@oebb.at); [roland.engler@oebb.at](mailto:roland.engler@oebb.at); [brigitte.winter@oebb.at](mailto:brigitte.winter@oebb.at)

Für die Bundesministerin:  
Mag. Michael Andresek